

Eingangsvermerke

**Antrag auf Leistungen
für Bildung und Teilhabe**

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“, auf Blatt 3.

Antragsteller (m/w/d)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
E-Mail		Telefon

Bankverbindung

Geldinstitut																								
BIC					IBAN																			

Folgende Leistungen werden bezogen:

AZ bzw. Nr. der Bedarfsgemeinschaft

Kunden-Nr. des Kindes

- Leistungen nach SGB II
- Leistungen nach SGB XII
- Leistungen nach § 6b BKGG
- Kinderwohngeld
- Leistungen nach § 2 (1) AsylbLG

(Zutreffendes bitte ankreuzen, Nachweise sind als Anlage beizufügen)

Leistungen zur Bildung und Teilhabe werden beantragt für das Kind:

A

Name	
Vorname	Geburtsdatum

- eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt/Ausflug vorlegen.)
- persönlicher Schulbedarf
- ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C.)
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeit o. ä.)
(Beachten Sie hierzu die Anlage im Anhang)
- Schülerbeförderung

Die unter „A“ genannten Person besucht:				B
<input type="checkbox"/>	eine allgemeine- oder berufsbildende Schule	<input type="checkbox"/>	ab (Datum):	
<input type="checkbox"/>	eine Kindertageseinrichtung	<input type="checkbox"/>	ab (Datum):	
Name der Schule/Einrichtung				
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)				
ggf. abweichender Name und Anschrift des Leistungsanbieter (bei gemeinschaftlichem Mittagessen)				

Bitte fügen Sie die Anlage ergänzende Lernförderung mit der Bestätigung der Schule, über Lernförderbedarf und den Förderplan als Nachweis, bei.	C
---	---

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt.

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Zahlung erforderlichen Daten auch anderen Trägern der Leistungen zur Verfügung gestellt und dort elektronisch erfasst und gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller (m/w/d)

Ort, Datum

Unterschrift d. gesetzlichen Vertreters Minderjähriger Antragsteller (m/w/d)

1. Wichtiger Hinweis zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 68 SGB I, §§ 67 bis 71 SGB X und der §§ 19 bis 21 ThürDSG für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften SGB erhoben.

2. Auskunft- und Mitwirkungspflichten

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärung abgegeben worden sind, unverzüglich anzuzeigen (§60 (1) SGB I). Hierzu gehören insbesondere alle Änderungen in den Familien- und Einkommensverhältnissen sowie in den häuslichen Verhältnissen (z. B. Zu- oder Wegzug von Personen).

Ich bin damit einverstanden, dass erforderliche Informationen zur Bearbeitung und Entscheidung dieses Antrags direkt vom Träger der Kindertageseinrichtung, von der Wohngeldstelle, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Schule oder sonstigen Behörden, Essensanbietern, Vereinen und zuständigen Stellen eingeholt werden dürfen.

Wird von der Behörde ausgefüllt:

Der Antragsteller/ Leistungsberechtigte (m/w/d) steht im Leistungsbezug für:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB II | <input type="checkbox"/> Wohngeld |
| <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB XII | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag |
| <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungsgesetz | <input type="checkbox"/> § 1a/3 AsylbLG <input type="checkbox"/> § 2 AsylbLG |

Für den Zeitraum von _____ bis _____

Unterschrift Sachbearbeiter (m/w/d)

Behörde und Telefonnummer des Sachbearbeiters (m/w/d)

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen:

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen können für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beantragt werden.

Alle anderen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder Erwachsenen die Leistungen beantragt werden

Möchten sie Leistungen für mehrere Kinder oder Jugendliche beantragen, ist je ein separater Antrag zu stellen. Möchten Sie mehrere Leistungen für ein Kind oder Jugendlichen beantragen, so kann dies alles zusammen auf einem Antragsformular erfolgen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören nicht Taschengeld oder Ausgaben, welche im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badebekleidung).

Persönlicher Schulbedarf

Die Leistung wird in zwei Stufen ausgezahlt: zum 1. August und zum 1. Februar eines Jahres.

Ergänzende angemessene Lernförderung und Lernförderplan

Ohne die Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht entschieden werden.

Gemeinschaftliches Mittagessen

Für Kinder, welche eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, wie viele Tage im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt.

Teilhabe am sozialen Leben

Ein Zuschuss kann beantragt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Gesellschaft (z. B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museen besuche)
- Teilhabe an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Als Nachweis dient die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins.

Schülerbeförderung

Ein Zuschuss ist möglich, wenn die nächstgelegene allgemeinbildende oder weiterführende Schule besucht wird, eine Beförderung nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist und die Beförderungskosten nicht durch andere Einrichtungen übernommen werden.

Als Eigenleistung bei der Schülerbeförderung wird ab 01. 08. 2013 pauschal ein Betrag von 5,- EUR monatlich festgelegt. Als Nachweis dient die Monatskarte mit Kostenangabe.